

Abb. 118 Altersverteilung bei den Erwachsenen aus Gräbern des Str. d/2

belegt.¹⁸⁵⁷ Der Nachweis einer vergleichbaren Keramikopfergrube für einen Friedhof bzw. einen Friedhofsteil liegt aus Mirgissa vor.¹⁸⁵⁸

Ein Grund dafür, dass Friedhofsopfergruben mit Tieropfern in den Nekropolen nach Str. d/1 nicht mehr angelegt werden, mag darin liegen, dass ab Str. d/1 Tieropfer in die Eingangsgrube verlagert wurden. Während dieser Brauch in Str. d/2 nur vereinzelt beobachtbar ist, findet er sich ab Str. d/1 bei einer Mehrheit der Gräber und wurde zur Standardausstattung.

VI. DEMOGRAFISCHE DATEN DER BESTATTETEN

Aus den Gräbern des Str. d/2 liegen uns 36 Skelette oder Skelettreste vor, die anthropologisch untersucht werden konnten.¹⁸⁵⁹ Unter diesen Bestatteten bilden die subadulten Menschen mit 41 % den größten Anteil,¹⁸⁶⁰ erwachsene Frauen (10) und Männer (11) sind mit je ca. 30 % etwa gleich stark vertreten. Auffällig ist der hohe Anteil (19 %) an Kleinkindern der Altersstufe Infans I unter 6 Jahren (siehe Abb. 118, 119). Kleinkinder wurden in der Nekropole, und nicht ausschließlich räumlich, separiert. Der hohe Anteil ist aber auch ein Resultat der überdurchschnittlich guten Überlieferung, da diese kleinen Kindergräber von geringem Interesse für Grabräuber

waren. Es liegen aber noch zu wenige stratifizierte demografische Vergleichsdaten aus Tell el-Dab'ca vor, um einen statistischen Durchschnitt einer bestatteten Bevölkerung zusammenstellen zu können.¹⁸⁶¹

Das Bild ändert sich in Str. d/1 grundlegend (Abb. 120). Während im Vergleich zu Str. d/2 der Anteil der erwachsenen Frauen in etwa gleich bleibt (leichter Rückgang von 31 % auf 29 %), ist beim Anteil der Feten, Säuglinge und Kinder (Infans I und Juvenile) ein deutlicher Rückgang von 40 % auf 21 % festzustellen. Mit 47 % nimmt der Anteil der Männer deutlich zu (in Str. d/2 nur 28 %). Die durchgängige

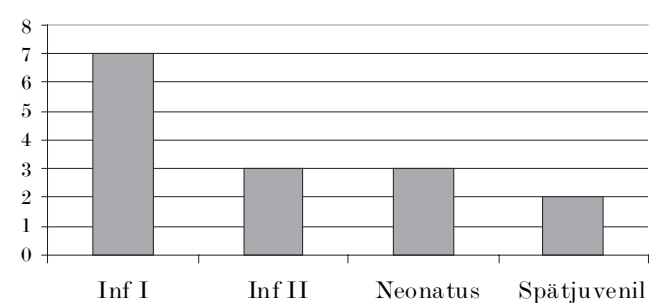


Abb. 119 Altersverteilung bei den Subadulten aus Gräbern des Str. d/2

¹⁸⁵⁷ V. MÜLLER 1996, I, 233.

¹⁸⁵⁸ Nekropole MX, Grube 120, A. VILA 1975, 167–169, fig. 66, Nr. 15.

¹⁸⁵⁹ K. Großschmidt und Kollegen. Ich danke K. Großschmidt für die Informationen.

¹⁸⁶⁰ Unter Auslassung der zwei spätjuvenilen Individuen (in etwa 16- bis 18-Jährige), die vermutlich schon als Erwachsene galten, sinkt der Anteil der subadulten Personen auf 35 %.

¹⁸⁶¹ Vgl. dazu den Friedhof des Str. F im Areal A/II, I. FORSTNER-MÜLLER 2002b, 172.

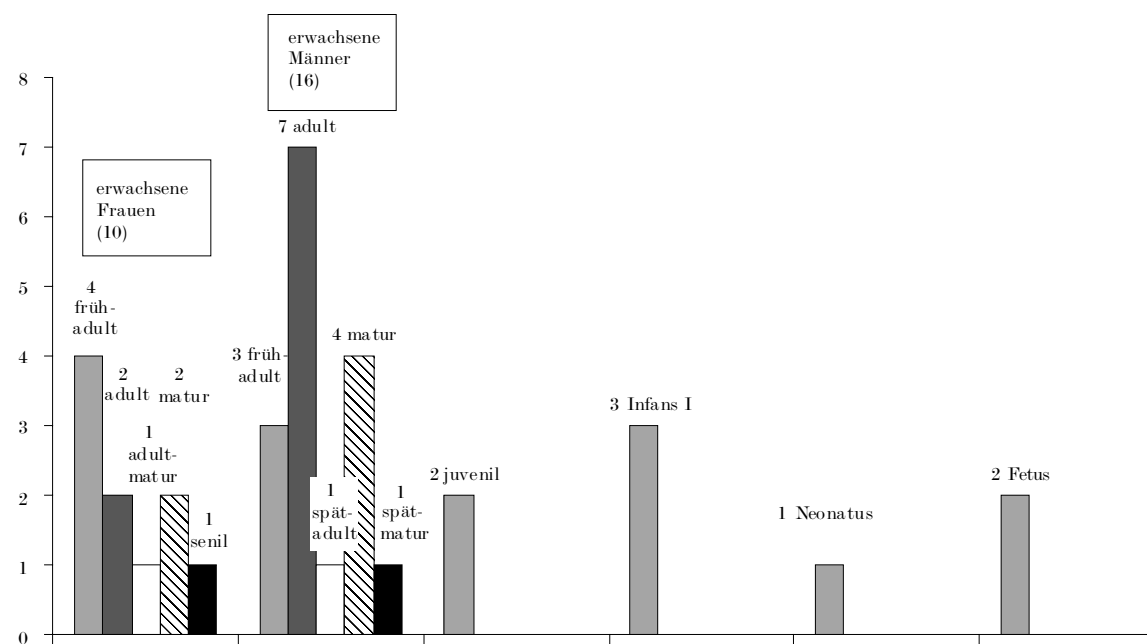


Abb. 120 Verteilung der Belegung der Gräber von Str. d/1 nach Geschlecht und Alter

Beraubung der Nekropole hinterließ einen Befund, der niemals endgültige Aussagen erlauben wird. Trotz dieses gestörten Befundes können einige Erklärungsvorschläge für die demografische und soziale Zusammensetzung der Nekropole gemacht werden. Dem archäologischen Befund nach handelt es sich um einen Friedhof, der, trotz interner Unterschiede in der Grabgröße und im Ausstattungsaufwand, ein gewisses „Niveau“ nicht unterschreitet. Die einfachsten Grabformen, wie z. B. Grubengräber, sind bis auf eine Ausnahme verschwunden und die kleinsten Kammergräber weisen in etwa die Größe einer durchschnittlichen Grabanlage des Str. d/2 auf. Die Anlage der Nekropole in Reihen bedurfte der Koordination und Kontrollinstanzen, die sowohl die Gestalt der Nekropole (Grabreihen, Baumpflanzungen, Blumenbeete) als auch die Belegung überwachte. Es wurde ein begrenztes soziales Spektrum bestattet, das sich auf Familien der lokalen Oberschicht beschränkte.

Die Gräber jener Bewohner, die die sozialen Kriterien zur Aufnahme in diesen Friedhof nicht erfüllten, müssen an einem anderen, noch nicht lokalisierten Ort zu finden sein. Wie ist die Diskrepanz des unterdurchschnittlichen Anteils an Kinderbestattungen (Feten bis Juvenil umfassen 24%) mit dem durch die hohe Kindersterblichkeit zu erwartenden Anteil von ca. 48%¹⁸⁶² zu erklären? Jene Kinder, die in der Nekro-

pole bestattet waren, wurden zusammen mit Erwachsenen in den großen Kammern, bei denen es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Familiengräber handelte, beigesetzt. Unklar ist, wie in jenen Fällen verfahren wurde, in denen diese großen Anlagen noch nicht angelegt waren. Der Tod eines Kindes muss ein sehr häufiges Ereignis gewesen sein, dass aber keinen Anlass darstellte, eine Familiengruft zu errichten. Eigene Grabanlagen für Kinder sind nur in zwei Ausnahmefällen belegt. Für diese Grabform war im homogenen Erscheinungsbild dieses Teils der Nekropole offenbar kein Platz. Es ist anzunehmen, dass Kinder getrennt, entweder in noch nicht erfassten Wohnhäusern oder in anderen separierten Nekropolen(arealen), bestattet wurden. Zum Teil könnten Kinder auch gemeinsam mit Frauen bestattet worden sein, die ebenfalls im vorliegenden Befund zu gering belegt sind. Unter den 26 Erwachsenen sind 61 % (16) Männer und nur 29 % (10) Frauen. Zu einer möglichen getrennten Bestattung von Frauen und Männern im Friedhofsbereich siehe Kapitel II.6.

VI.1. Epigrafische Quellen: Namen und Titel

Auf zwei Funden aus der Nekropole des Str. d/1 sind Titel und Namen erhalten, wobei beide jeweils eine Reihe unterschiedlicher Fragen aufwerfen. Ein Amethystskarabäus aus der Nordkammer des Grabes F/I-

¹⁸⁶² E.-M. WINKLER und H. WILFING 1991, 83–85, Abb. 17–18.

m/18-Nr. 3 (7322, Abb. 48, Nr. 2) weist einen Titel und darunter einen Namen auf. Da jedoch das obere Drittel der Siegelfläche abgebrochen und die Orthografie eigenwillig ist, ist die Rekonstruktion schwierig (siehe unten). Auf einem Siegelabdruck, der sich in verworfenem Zustand im Füllschutt der Kammer des Grabes F/L-m/18-Nr. 2 (5696, Abb. 348) fand, stehen ein Titel und Name. Die Zuordnung zum Grab ist jedoch nicht gesichert.

Zum erstgenannten Fund: Die Inschrift des sonst qualitativ hochwertigen Skarabäus (siehe Kapitel IV.1.1) ist unbeholfen und dürfte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sein. Da der Skarabäus nach G. Martins Rückentypologie zwischen der Mitte und dem Ende der 12. Dynastie zu setzen ist,¹⁸⁶³ wäre ein Abstand zwischen Produktion und Beschriftung in Str. d/1 stimmig. Die Titel sind nach M. Bietak, I. Hein und C. Mlinar als $[jmj\ r3\ h3s]wt$ „Vorsteher der Fremdländer“¹⁸⁶⁴ und $[m]tn$ „Karawanenführer“¹⁸⁶⁵ zu rekonstruieren. G. Martins Vorschlag für die Rekonstruktion des Titels lautet: $[hk3\ n\ R]tnw$,¹⁸⁶⁶ also „Herrscher/Fürst von Retjenu“. $Jmj-r3\ h3swt$ ¹⁸⁶⁷ bzw. Varianten von $jmj-r3$ ¹⁸⁶⁸ oder $hk3$ ¹⁸⁶⁹ mit einem folgenden geografischen Element sind belegt. Der Titel ließe sich ebenso als $[hk3\ h3s]wt$ rekonstruieren, da diese Formulierung schon seit dem AR¹⁸⁷⁰ geläufig und auch im MR¹⁸⁷¹ belegt ist.¹⁸⁷² In Verbindung mit ausländischen Regionen bezeichnet $hk3$ einen Herrscher oder Fürsten ausländischer Mächte.¹⁸⁷³ Auf ägyptischem Boden, und vermutlich im ägyptischen Sprachgebrauch, kommt der Titel $hk3$ für eine große soziale Bandbreite zur Anwendung¹⁸⁷⁴ und ist keineswegs nur auf herrschaftliche Funktionen beschränkt.

Durch die Verbindung mit ausländischen Fürsten ist auch eine gewisse Abwertung im ägyptischen Sprachgebrauch nicht auszuschließen.¹⁸⁷⁵ Zwar ist inzwischen der Titel $hk3\ h3swt$ auch auf einem zeitgenössischen Monument der Hyksoszeit und nicht nur durch Skarabäen belegt,¹⁸⁷⁶ doch fällt die Vermeidung dieses Titels seitens der Hyksos selbst in ihren sonstigen Monumenten auf.¹⁸⁷⁷ Wer auf ägyptisches Territorium Machtansprüche erhebt, trachtet danach sich mit ägyptischen Königsinsignien, zumindest mit der Kartusche, oder Teilen der Titulatur, auszustatten.

Der Name wird von M. Bietak, I. Hein und C. Mlinar als Sebekemhat ($Sbk-m-h3t$),¹⁸⁷⁸ von G. Martin als Di-Sebekemhat ($Di-Sbk-m-h3t$) gelesen.¹⁸⁷⁹ Dieser Name ist im MR gut belegt¹⁸⁸⁰ und auch ein Wezir Sesostris' III.,¹⁸⁸¹ dessen Grabanlage sich neben der Pyramidenanlage des Königs in Dahschur befand, war so genannt. Für die Version $Di-Sbk-m-h3t$ ¹⁸⁸² lässt sich keine genaue Parallele anführen, jedoch können sowohl für $Di+2$. Element,¹⁸⁸³ als auch für $Di+Sbk$ ¹⁸⁸⁴ zahlreiche Belege aus dem MR angeführt werden. Die Rekonstruktionen der Titel bleiben spekulativ, doch mit Sicherheit lässt sich festhalten, dass erstens der Name kein asiatischer war und zweitens der vorangeschaltete Titel sich auf eine Ortsbezeichnung, wenn auch nicht unbedingt auf eine ausländische, bezog.

Der zweite beschriftete Kleinfund ist ein ovaler Siegelabdruck aus Schlamm, der sekundär verbrannt wurde. Der Siegelabdruck stammt vermutlich vom Knopfverschluss eines Kästchens.¹⁸⁸⁵ Er ist an seinem oberen Ende ausgebrochen, doch Titel und Name sind gut zu lesen: $htmtj$ (Var. $sd3wtj$)- $bjtj\ jmj-r3\ pr\ wr\ Jjj$. Bei $htmtj$ - $bjtj$, Siegler des unterägyptischen Königs,

¹⁸⁶³ G. MARTIN 1998, 112.

¹⁸⁶⁴ M. BIETAK 1991b, 67.

¹⁸⁶⁵ *Wb* II, 176; I. HEIN und C. MLINAR, in: M. BIETAK und I. HEIN (Hrsg.), 1994, 97, Kat. Nr. 22, (Druckfehler, als $rnln$). Die Bezeichnung findet sich im MR nur in literarischen Texten (Sinuhe 26, 276) und ist als Titel nicht belegt (negative Evidenz bei W.A. WARD 1982 und H.G. FISCHER 1985).

¹⁸⁶⁶ G. MARTIN 1998, 109–112.

¹⁸⁶⁷ W.A. WARD 1982, Nr. 290 a, 291.

¹⁸⁶⁸ W.A. WARD 1982, Nr. 107, 123, 214, 228, 339.

¹⁸⁶⁹ Vgl. die Ächtungstexte, in denen die asiatischen Fürsten als $hk3$ angesprochen werden, G. POSENER 1940, 63–94.

¹⁸⁷⁰ *Urk* I, 109, Zt. Pepi I., *Urk* I, 134, Zt. Pepi II.; H. GOEDIKKE 1963, 4, Ächtungsfigürchen Giza (6. Dynastie).

¹⁸⁷¹ Sinuhe 98, 176; Beni Hassan Grab 3, P.E. NEWBERRY 1891, pl. 30; dort Singular, $hk3\ h3s.t$.

¹⁸⁷² *Wb* III, 171; W.A. WARD 1982, Nr. 1119; D.B. REDFORD 1970, 10–11.

¹⁸⁷³ G. POSENER ³1971, 554.

¹⁸⁷⁴ *Wb* III, 170–173.

¹⁸⁷⁵ D.B. REDFORD 1997, 25.

¹⁸⁷⁶ M. BIETAK, in: M. BIETAK und I. HEIN (Hrsg.), 1994, 150–152, Kat.Nr. 126; M. BIETAK, J. DORNER und P. JÁNOŠI 2001, 55–57, fig. 16; T. SCHNEIDER 1998, 40–41.

¹⁸⁷⁷ Vgl. D.B. REDFORD 1997, 6–7.

¹⁸⁷⁸ M. BIETAK 1991b, 67; I. HEIN und C. MLINAR, in: M. BIETAK und I. HEIN (Hrsg.), 1994, 97, Kat.Nr. 22.

¹⁸⁷⁹ G. MARTIN 1998, 110.

¹⁸⁸⁰ H. RANKE 1935, I, 304, 4.

¹⁸⁸¹ W.K. SIMPSON 1957, 26–29; M. VALLOGGIA 1974, 130, Nr. 11; D. ARNOLD 1994, 24; W. GRAJETZKI 2000, 16–17, 250.

¹⁸⁸² G. VITTMANN 2000, 343, meint, diese Lesung des Namens mit einem theophoren Element wäre am ehesten als ein vergöttlichter Privatmann zu interpretieren.

¹⁸⁸³ H. RANKE 1935, I, 396–397, II, 222, 332; G. MARTIN 1998, 110.

¹⁸⁸⁴ H. RANKE 1935, I, 304, 4.

¹⁸⁸⁵ Vgl. C.V. PILGRIM 1996, 234–236.

handelt es sich im MR um einen Rangtitel, „*der eine hohe soziale Stellung am Hof anzeigte, nicht aber auf eine bestimmte Funktion hinweist*“,¹⁸⁸⁶ während *jmj-r3 pr wr*, „Obervermögensverwalter“,¹⁸⁸⁷ neben dem Wezir und dem Schatzmeister zu den höchsten Amtstiteln dieser Zeit zählt.¹⁸⁸⁸ Aja (*Jjj*) ist in dieser Schreibung mehrfach belegt¹⁸⁸⁹ und in Schreibvarianten ein sehr beliebter Name des MR. Die gleiche Namens- und Titelkombination ist auf zwei weiteren Siegeln nachgewiesen,¹⁸⁹⁰ wobei es sich, wie schon von M. Bietač vorgeschlagen, wohl um die gleiche Person handeln dürfte.¹⁸⁹¹ Aus diesen Quellen ließen sich noch die Titel *jmj-r3 htm.w* (Vorsteher der Siegler) und *sdm rmt* (ein richterlicher Titel)¹⁸⁹² hinzufügen. Der Inhaber des Amethystskarabäus dürfte mit dem Grabinhaber und der auf dem Siegel genannten Person (Di-)Sebekemhat gleichzusetzen sein. Im Falle des Siegelabdrucks ist davon auszugehen, dass der unbekannte Grabinhaber in Tell el-Dab^{ca} mit einem von Aja versiegelten Objekt ausgestattet wurde.¹⁸⁹³

VII. MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER INTERPRETATION FUNERÄRER BEFUNDE

VII.1. Rekonstruktion des Grabbrauchtums

„Jeder Todesfall erfordert gewisse Maßnahmen, die in einer bestimmten Reihenfolge und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor und nach der Beerdigung eines Verstorbenen zu treffen sind.“¹⁸⁹⁴

So lautet die aktuelle Einleitung (Stand 2007) auf der Internetseite der Gemeinde Wien zum Thema „Todesfall“ und es folgen die offiziellen Richtlinien der Bürokratie des Todes. Diese Anweisung lässt sich, bei aller spezifischer Unterschiedlichkeit der „Maßnahmen“, grundsätzlich auf das funeräre Prozedere des alten Ägypten übertragen. Nur einige dieser „Maßnahmen“ sind uns archäologisch greifbar. Zumeist liegt nur das Grab vor, welches nur einen Ausschnitt eines funerären Prozesses widerspiegelt; es ist eine räumlich und zeitlich festgehaltene Momentaufnahme. Viele Aspekte der Bestattung sind

archäologisch nicht fassbar und sind uns unwiederbringlich verloren. Rituale, die vor, während und nach der Bestattung stattfinden, sind eben primär *Handlungen* und nicht *Dinge*, und hinterlassen nicht immer sichtbare Spuren.

Die Bedeutung des Grabes soll gerade in Ägypten nicht heruntergespielt werden, doch muss betont werden, dass Gräber alleine nicht „funktionieren“. Sie sind eingebunden in ein ausgeklügeltes System der Versorgung des Toten, das dessen Wohlergehen gewährleisten soll. Endet der Kult an einem Grab, wird ein Grab nicht beachtet, vergessen oder beraubt, hat es in Ägypten seinen Zweck verloren. Die Folgen für den Toten sind gravierend.

Der Aktivitäten des Grabbaus und der Grablegung lassen sich archäologisch in eine zeitliche Sequenz bringen, die schematisch hier dargestellt wird (Abb. 121). Vorausschickend ist festzuhalten, dass hier eine Maximalvariante in Zusammentragung des Befundes an mehreren Gräbern wiedergegeben wird, deren einzelne Elemente nicht immer gemeinsam belegt sind.

Während in Ägypten königliche Grabanlagen und aufwendige funeräre Bauten der Elite noch zu Lebzeiten der Grabinhaber begonnen und folglich von ihnen direkt beeinflusst werden konnten,¹⁸⁹⁵ wissen wir nicht, inwieweit dies in dieser Nekropole der Fall war. Selbst die größten Grabbauten dürften in wenigen Tagen errichtet worden sein und folglich wurde daher wohl erst nach dem Todesfall mit dem Bau begonnen. Aufgrund der großen Bedeutung der Platzierung innerhalb der Nekropole ist jedoch eine Markierung bestimmter Plätze im Sinne einer „Reservierung“ wahrscheinlich. Den zeitlichen Abstand zwischen Tod und Bestattung kennen wir nicht. Ebenso ist unbekannt, ob die Leichen speziell behandelt wurden und ob eine Art von Mumifizierung stattfand (siehe Kapitel III.2). Die Leichenstarre setzt üblicherweise innerhalb von zwölf Stunden ein¹⁸⁹⁶ und die Toten mussten noch davor in die entsprechende Position gebracht werden. Wenn keine Mumifizierung

¹⁸⁸⁶ W. GRAJETZKI 2000, I; siehe auch S. QUIRKE 1987, 123.

¹⁸⁸⁷ W.A. WARD 1982, Nr. 141; W. GRAJETZKI 2000, 79–115.

¹⁸⁸⁸ W. GRAJETZKI 2000, 106.

¹⁸⁸⁹ H. RANKE 1935, I, 55, 5.

¹⁸⁹⁰ G. MARTIN 1971, Nr. 4 (UC 11407) aus Tuch (Nubet) pl. 36:25 und Nr. 5 (Moskau 2394), pl. 16:20.

¹⁸⁹¹ M. BIETAČ 1991b, 68; so auch W. GRAJETZKI 2000, 94 (III.26).

¹⁸⁹² *Wb* IV, 387.

¹⁸⁹³ Nach M. BIETAČ (1991b, 68) könnte das Siegel des *Jmj-r3 pr wr* ein Hinweis sein, dass die Grabausstattung zum Teil

durch die königliche Domänenverwaltung gestiftet wurde. Es ist jedoch keineswegs eindeutig, was durch einen Obervermögensverwalter verwaltet wurde und dieser Titel stellt keinen besonders engen Bezug zum Königshaus her (W. GRAJETZKI 2000, 113).

¹⁸⁹⁴ <http://www.help.gv.at/Content.Node/19/Seite.190000.html>

¹⁸⁹⁵ Vgl. Inschrift des Anu aus Assiut: „Ich habe überdies dieses Grab vervollständigt, und seine Beschriftung veranlasst, und zwar persönlich, während ich noch lebte“, D. FRANKE 1994, 22.

¹⁸⁹⁶ M. PARKER-PEARSON 1999, 54.